

14.10.2026

Antrag der Fraktion Die Linke: Livestreams Praktikabel machen: Für mehr Transparenz in der Kommunalpolitik! Hier: Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

§ 19 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird so geändert, dass Livestreams der Sitzungen auch auf anderen Internetseiten als auf denen der Stadt zulässig sind.

Ursprüngliche Fassung:

Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde unter www.bad-sooden-allendorf.de ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies jährlich bspw. im Rahmen der Haushaltsberatungen ausdrücklich beschließt.

Neue Fassung:

Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies jährlich bspw. im Rahmen der Haushaltsberatungen ausdrücklich beschließt.

Begründung:

Livestreaming war noch vor wenigen Jahren ein aufwändiges Unterfangen, das ein nicht unerhebliches Maß an Infrastruktur und technischem Know-how erforderte. Heute dagegen findet sich die Grundvoraussetzung für einen Livestream in nahezu jeder Hosentasche: ein Smartphone. Die großen Plattformen YouTube, Twitch, TikTok und Co. haben die technischen Hürden, uns alle zu Sendern zu machen, massiv herabgesetzt.

Die Geschäftsordnung in ihrer bisherigen Fassung hat diese Hürden unnötigerweise wieder aufgestellt. Die ausschließliche Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt macht die Übertragung nicht nur unnötig kompliziert und teuer, sie würde auch dafür sorgen, dass die Livestreams, so sie denn einmal kommen sollten, viel weniger Reichweite haben. Dabei ist Reichweite doch das, was wir wollen – unser politisches Handeln ist nur dann wirklich transparent, wenn es von so vielen Menschen wie möglich verfolgt werden kann.

Lassen Sie uns dem Beispiel von Städten wie Hessisch-Lichtenau folgen, setzen wir die Hürden für die Zugänglichkeit unserer wichtigen Arbeit herab und befreien wir uns von den selbst auferlegten Beschränkungen.

Anlage(n):

1. Änderung_Geschaeftsordnung_Livestream